

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2009/ 145/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 26.11.2009	Aktenzeichen FD VI.1.3	Federführend: Frau Klein

### Betreff

### Beiträge an die Gewässerpflegeverbände Ammersbek-Hunnau und Grootbek

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Finanzausschuss	08.12.2009	
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2009	

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto	:				
Gesamtausgaben	:	rd. 38.000 €/Jahr			
Folgekosten	:				
<b>Bemerkung:</b>					

### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsbeiträge für die Gewässerpflegeverbände Ammersbek-Hunnau und Grootbek werden ab 2009 für einen Zeitraum von 8 Jahren abgelöst. Die Finanzierung erfolgt über allgemeine Steuermittel. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2010 beim Produktsachkonto 55200.5313000 bereit zu stellen.

### Sachverhalt:

Im Stadtgebiet von Ahrensburg sind folgende 3 Gewässerpflegeverbände (GPV) tätig: Ammersbek-Hunnau (6.524 Mitglieder), Grootbek (rd. 10 Mitglieder) und Glinder Au-Wandse. Die Gewässerpflegeverbände Ammersbek-Hunnau und Grootbek werden vom Amt Bargtheide-Land verwaltet. Der Gewässerpflegeverband Glinder Au-Wandse tritt hier nicht in Erscheinung.

Die Gewässerpflege ist eine durch das Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände, dem Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) und den jeweiligen Verbandssatzungen gesetzlich geregelte Aufgabe, die in Ahrensburg durch die oben genannten Gewässerpflegeverbände wahrgenommen wird.

Die Verbände haben folgende Aufgaben:

1. Ausbau einschließlich naturnaher Umgestaltung und Unterhaltung von Gewässern,
2. Bau und Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern,
3. Verbesserung landwirtschaftlicher sowie sonstiger Flächen einschließlich der Regelung des Bodenwasser- und Bodenlufthaushalts,
4. Herstellung, Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Anlagen zur Entwässerung,
5. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz,

6. Erwerb, Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz und zur Verbesserung des Naturhaushalts, der Gewässergüte, des Bodens und für die Landschaftspflege,
7. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wasser- und Bodenverbänden, der Landwirtschaft und kommunalen Körperschaften,
8. Förderung und Überwachung vorstehender Aufgaben.

Bisher ist man davon ausgegangen, dass aufgrund des Wasserverbandsgesetzes die jeweiligen Eigentümer von Grundstücken im Verbandsgebiet Verbandsmitglieder sind. Bis zum 31.12.2002 wurde für die Innenbereichsgrundstücke ein zusammengefasster Beitragsbescheid an die Stadtbetriebe Ahrensburg – Stadtentwässerung – gesandt, der eine zusammengefasste Beitragssumme enthielt. Die Beitragssumme bezog sich auf eine Datengrundlage, die in den 70iger Jahren ermittelt wurde. Erst seit Anfang 2000/2001 können die Gewässerpflegeverbände auf Basis der digitalisierten Daten des Katasteramtes die für die Ermittlung der Beiträge erforderlichen Flächen mitgliederbezogen auswerten. Die Verbandsbeiträge der Innenbereichsgrundstücke wurden bis zum Jahr 2002 über die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr an die Ahrensburger Grundstückseigentümer weitergegeben, was aus rechtlichen Gründen jedoch nicht mehr möglich ist, da die sich bietenden Vorteile unterschiedlich und die Kosten nicht gebührenrelevant sind. Die so genannten Außenbereichsgrundstücke, hierzu zählen die land- und forstwirtschaftlichen Flächen, wurden bereits in der Vergangenheit direkt veranlagt.

Die Form der Beitragserhebung wurde insbesondere für den Bereich Kreis Stormarn im Prüfbericht des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein moniert, sodass die Gewässerpflegeverbände gezwungen waren, die Beitragserhebung den gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Ab Frühjahr 2005 sollte nun jeder einzelne Grundeigentümer veranlagt werden und zwar rückwirkend bis zum Jahr 2003. Die Einzelbescheidung konnte in Ahrensburg abgewendet werden durch den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen mit den Gewässerpflegeverbänden Ammersbek-Hunnau und Grootbek. Die öffentlich-rechtlichen Verträge wurden von den Verbänden jedoch zum 31.12.2008 ab dem Jahr 2009 gekündigt mit der Begründung, dass mit Inkrafttreten des neuen Landeswasserverbandsgesetzes eine neue Beitragsstruktur geschaffen wurde und die Kommunalaufsichtsbehörde ohnehin rechtliche Bedenken gegen die Ablösevereinbarungen zwischen Verband und Kommunen erhoben hat.

Aufgrund des massiven öffentlichen Drucks in den vergangenen Monaten und der unklaren rechtlichen Mitgliedschaft der einzelnen Grundstückseigentümer ist der GPV Ammersbek-Hunnau bzw. der Kreis Stormarn gezwungen, die Mitgliedschaft jedes einzelnen Grundstückseigentümers neu zu regeln. Der Kreis hat die Heranziehungsbescheide zur Mitgliedschaft im GPV Ammersbek-Hunnau am 26.11.2009 versandt. Nachdem rechtliche Klarheit über die Mitgliedschaft geschaffen worden ist, folgen dann Anfang 2010 die Beitragsbescheide für das Jahr 2009 und in der 2. Jahreshälfte 2010 die Bescheide für das laufende Jahr. Sollten die Gremien der Stadt Ahrensburg zu einer Ablösung der Verbandsbeiträge tendieren, werden die Bescheide für die Eigentümerinnen und Eigentümer Ahrensburger Grundstücke vorerst zurückgehalten.

Mittlerweile hat auch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zu diesem Vorgang Stellung genommen. Mit Schreiben vom 10.07.2009 (eingegangen bei der Stadt Ahrensburg am 17.09.2009) teilte das Innenministerium mit, dass wenn aus verbandsrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen, die Verbandsbeiträge freiwillig von den Gemeinden übernommen werden können. Das Innenministerium weist in dem Schreiben ausdrücklich auf die freiwillige Aufgabe der Gemeinde hin.

Zwischen dem Land und der Kommunalaufsicht des Kreises bestehen derzeit offensichtlich unterschiedliche Auffassungen im Hinblick auf die Ablösung der Verbandsbeiträge durch öffentlich-rechtliche Verträge.

Der Beitrag bemisst sich nach Beitragseinheiten wobei eine Beitragseinheit 1 Hektar ist. Für alle Grundstücke die kleiner als ein Hektar sind, und das sind in der Regel alle Grundstücke im Innenbereich, wird eine Mindesteinheit von 0,5 zugrunde gelegt. Wurde im Jahr 2008 die überwiegende Mehrzahl der Grundeigentümer zu einem Mindestbeitrag 2,00 €/jährlich und einer allgemeinen Umlage von 5 € herangezogen, wird ab 2009 für die überwiegende Mehrzahl der Grundeigentümer ein Grundbeitrag von 6 € und ein Beitrag für Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft von 0,15 € fällig. Für einige Grundeigentümer können noch Flächenbeiträge für Straßen und Wege oder Betriebsgelände kommen. An den GPV Ammersbek-Hunnau sind für das Jahr 2009 folgende Verbandsbeiträge zu zahlen:

Stadt Ahrensburg für eigene Grundstücke	rd. 3.700 €/Jahr
Stadtbetriebe Ahrensburg	rd. 11.300 €/Jahr
Grundeigentümern im Stadtgebiet	rd. 38.000 €/Jahr
<b>I n s g e s a m t</b> sind es	<b>rd. 53.000 €/Jahr</b>

Bei letztgenanntem Teilbetrag wurde bereits ein Betrag von rd. 9.800 € für eingesparte Verwaltungsleistungen abgezogen.

Abzulösen wären die Verbandsbeiträge für die Grundeigentümer im Stadtgebiet. Die Stadt Ahrensburg bzw. die Stadtbetriebe Ahrensburg würden für ihre eigenen Grundstücke jeweils gesonderte Beitragsbescheide erhalten.

Vom GPV Grootbek liegen noch keine Zahlen vor. Die Vorstandssitzung des GPV Grootbek findet erst November 2009 statt. Die Ablösesumme des GPV Grootbek ist noch nicht bekannt, jedoch bei 10 Mitgliedern unerheblich.

In einem Abstimmungsgespräch beim Amt Bargteheide-Land am 26.10.2009 wurde signalisiert, dass man der Ablösung von Verbandbeiträgen des GPV Ammersbek-Hunnau positiv gegenübersteht. Jedoch nur unter der Voraussetzung, dass man sich langfristig d. h. mindestens 12 bis 15 Jahre per öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichtet die Mitgliedsbeiträge abzulösen. Evtl. Beitragserhöhungen in dieser Zeit sollen moderat ausfallen. Genau wollte man sich nicht festlegen. Wie sich in dieser Zeitspanne die gesetzlichen Vorgaben verändern könnten ist nicht vorhersehbar.

Evtl. ist eine Ablösung der Verbandsbeiträge für einen Zeitraum von 8 Jahren möglich. Jedoch müssen die Verbände dem verkürzten Zeitraum noch zustimmen. Dies wird jedoch erst in einer Sitzung im Januar 2010 erfolgen.

Aus der Sicht der Verwaltung gibt es zwei Alternativen für die Beitragserhebung in der Stadt Ahrensburg:

1. Ablösung der gesamten Verbandbeiträge aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages als freiwillige Leistung, soweit kostenmäßig vertretbar. Der Verbandsbeitrag müsste über allgemeine Steuereinnahmen finanziert werden.
2. Ablösung des Grundbeitrages und des Beitrages für Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages als freiwillige Leistung, soweit kostenmäßig vertretbar. Finanzierung über allgemeine Steuereinnahmen.

Durch die Alternativen sollte sich die Stadt Ahrensburg aber für nicht mehr als 8 Jahre binden, um die Entscheidung angesichts der unsicheren Finanzlage mittelfristig hinterfragen zu können und im Gegenzuge den Verbänden eine angemessene Planungssicherheit zu bieten.

Haushaltsrechtlich ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Ahrensburg zum 01.01.2009 vom kameralen auf das doppische Haushaltswesen umgestellt hat insbesondere mit der Folge, dass seitdem auch flächendeckend Abschreibungen des gesamten städtischen Vermögens als Aufwendungen zu veranschlagen sind.

Diese belasten – im Gegensatz zur Vergangenheit bis 31.12.2008 – den Ergebnisplan mit mindestens 4,2 Mio. € Beiträge an Gewässerpflegeverbände sind einerseits ebenfalls als so genannte „ordentliche Aufwendungen“ Teil des Ergebnisplanes, ferner als so genannte „Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ Teil des Finanzplanes, der die zahlungsrelevanten Vorgänge abbildet.

Der Ursprungshaushalt 2009 wies im Ergebnisplan ursprünglich einen Überschuss aus, ähnlich positiv zeigte sich auch der Finanzplan. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 mussten infolge sinkender Gewerbesteuererträge – bedingt durch die konjunkturelle Lage, reduzierter Einkommenssteueranteile und insbes. einer veränderten Planung zu Ankauf und damit einhergehend der Veräußerung von Gewerbegrundstücken – die Erträge nach unten korrigiert werden. Der Ergebnisplan 2009 weist seitdem einen Fehlbetrag von rd. 3,4 Mio. € aus, vergleichbar gilt dies für den Finanzplan 2009 (2009: rd. 560.000 € bei Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Auch die Entwicklung der Folgejahre – die Planungen für die Jahre 2010 bis 2013 sind nahezu abgeschlossen – zeigen mit Ausnahme des Jahres 2013 im Ergebnishaushalt in allen Jahren einen Fehlbetrag, 2009 von rd. 5,8 Mio. € im Ergebnisplan und von rd. 6 Mio. € im Finanzplan/ Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Es ist nicht davon auszugehen, dass kurzfristig wieder ein Ausgleich oder gar Überschuss des Etats in nennenswerter Höhe erreicht werden kann. Auf diesem Hintergrund ist die Stadt Ahrensburg gehalten, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten und insbesondere freiwillige Aufwendungen zu reduzieren. Die Genehmigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vom 20.10.2009 ist noch ohne Auflagen erfolgt. Dennoch ist davon auszugehen, dass dieses die Entwicklung der Stadt Ahrensburg ab 2010 kritisch begleiten und ggf. konkrete Hinweise für Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorschreiben wird.

Auf diesem Hintergrund kann – auch wenn es wünschenswert erscheint – seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden, eine verbindliche Verpflichtung für 10 bis 15 Jahre einzugehen. Die Beiträge für die Gewässerpflegeverbände werden 2010 für die Jahre 2009 und 2010 bei mehr als 100.000 € liegen, danach bei rd. 52.000 € jährlich.

#### **Ergänzung zur Vorlage:**

*Anhand der ursprünglichen Vorlagen-Nr. 2009/ 145 tendierte sowohl der Umweltausschuss in der Sitzung am 18.11.2009 (vgl. Protokoll Nr. 09/2009) als auch der Finanzausschuss in der Sitzung am 24.11.2009 (vgl. Protokoll Nr. 08/2009) zur Ablösung der Verbandsbeiträge.*

---

Pepper  
Bürgermeisterin

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Schreiben des Innenministeriums vom 10.07.2009  
Anlage 2: Schreiben GVP Ammersbek Hunnau vom 03.11.2009